



SCHOOL-SCOUT.DE

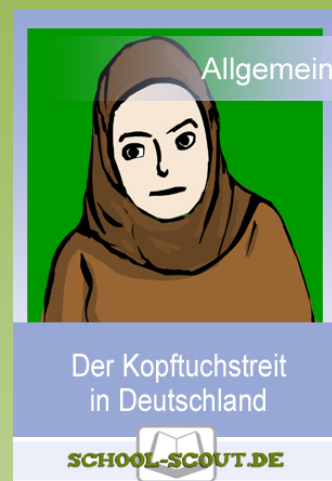
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Kopftuchstreit in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



M3 Wichtige zusätzliche Fakten

Die Schule gilt im Allgemeinen als ein Ort der Toleranz; dadurch wird der Konflikt besonders brisant. Als Lehrperson steht die muslimische Frau mit ihren Schülern in direkter Interaktion, sodass sie neben dem Unterrichten gleichzeitig ihre Vorbildfunktion zu erfüllen hat. Einerseits ist die Kleidung ein Ausdruck von Identität, andererseits hat sie auch einen gewissen Einfluss auf die Schüler. Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, stellen die vielen beteiligten Instanzen dar, welche jeweils anderen Intentionen folgen. So ist nicht nur die muslimische Lehrerin bei der Streitfrage betroffen, sondern ebenfalls die Schüler der Klasse, andere Schüler, das Kollegium und die Schule selbst, Eltern und nicht zuletzt der Staat. Schnell wird klar, dass es Meinungsdivergenzen gibt, da Interessenkonflikte bestehen. Aus diesem Grund ist es oft sinnvoll, im Einzelfall zu entscheiden.

In Deutschland gibt es mittlerweile mehr als 3 Millionen muslimische Mitbürger. Damit wird natürlich auch der Islam in der deutschen Gesellschaft immer präsenter. Aufgrund der Religionsfreiheit ist der Staat dazu verpflichtet, neben dem Christentum gleichsam für andere Religionen offen zu sein und Neutralität zu bewahren. Das bedeutet konkret, dass auch der Islam gefördert und gleich anderen Religionsgemeinschaften behandelt werden muss. Gerade im Bezug auf Bildungseinrichtungen kommt es immer wieder zu Differenzen zwischen religiösen und staatlichen Standpunkten (beispielsweise im Hinblick auf islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an deutschen Schulen).

Auch in anderen Ländern wird das Kopftuchtragen zum Thema. Je nach Staat-Kirchen-Modell wird der Konfliktfall dennoch überall anders gehandhabt. So wird beispielsweise in Dänemark, wo es keine Trennung von Staat und Kirche gibt, das Kopftuchtragen geduldet. In der Schweiz hingegen, wo eine laizistische Staatsform (Trennung von Staat und Kirche) gilt, ist einer klagenden Muslimin verweigert worden, das Kopftuch während des Unterrichts zu tragen. Dennoch ist in der Schweiz der Sachverhalt allgemein der individuellen regionalen Ebene zugeteilt worden. Auch die Türkei, aus der die überwiegende Zahl der deutschen Muslime stammt, ist ein laizistischer Staat – das Kopftuch ist dort in allen öffentlichen Behörden untersagt. In Frankreich – ebenfalls laizistisch – gibt es ebenfalls ein strenges Kopftuchverbot in der Schule. Aufgrund des großen Anteils der muslimischen Bevölkerung kommt es dort immer wieder zu Religionskonflikten. Um dies zu vermeiden, werden dort nun auch andere religiöse Symbole aus dem öffentlichen Raum verbannt.

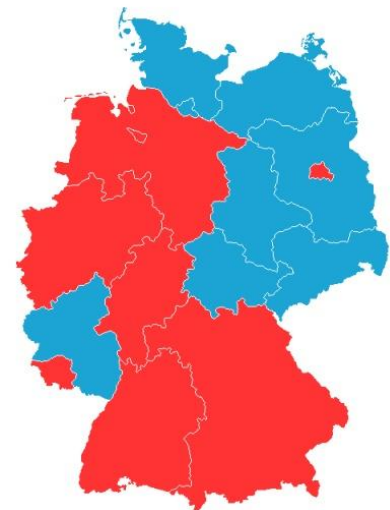
Ähnliche Fälle in Deutschland: Einer Kassiererin ist das Recht anerkannt worden, während der Arbeit das Kopftuch zu tragen. Als Begründung wird hier genannt, dass es keine Nachteile für negative Konsequenzen durch das Tragen gibt. So würden sich beispielsweise Kunden, Kollegen oder andere Bürger nicht gestört fühlen bzw. fühlen dürfen. Vor Gericht selbst ist das dagegen anders: Als rechtsprechende Instanz muss die Unparteilichkeit auch bezüglich Religionszugehörigkeit bzw. Weltanschauung gewahrt werden. Deshalb musste die Kassiererin ihr Kopftuch außerhalb des Gerichtssaals lassen.

M4 Aktueller Stand des Kopftuchstreits

In den juristischen Entscheidungen zwischen 2006 und 2009 wird dem Kopftuch im Unterricht in vielen Fällen ein Verbot erteilt. Obwohl etwa das Verfassungsgericht einer muslimischen Lehrerin in Stuttgart 2006 noch das Kopftuch erlaubt hat, wird dieses nach Einlegen von Berufung des Landes zwei Jahre später wieder aufgehoben. So erklärt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs 2008, dass die muslimische Lehrerin gegen eine Dienstpflicht aus dem Schulgesetz verstoße und somit ohne Kopftuch unterrichten müsse. In dieser rechtmäßigen Untersagung wird das Recht auf freie Religionsausübung der Muslimin als nicht eingeschränkt betrachtet, da das Schulgesetz ganz allgemein religiös motivierte Kleidung verbietet. Und das unabhängig davon, um welche Religion oder Weltanschauung es sich handelt. Auch Nonnen und Mönche sind hier dazu verpflichtet, ihre Ordenstracht im Schuldienst abzulegen (ausgenommen davon ist allerdings der Religionsunterricht).

Auch an anderen Bundesländern haben sich die Landesparlamente für ein Kopftuchverbot ausgesprochen. So ist es den Lehrkräften an Schulen und Hochschulen in Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen offiziell untersagt, mit Kopftuch in der Klasse zu erscheinen. In Berlin sind religiöse Symbole im öffentlichen Dienst (trotz Protesten der beiden großen Kirchen) gänzlich verboten. Zu dem geplanten Kopftuchverbot in Schleswig-Holstein ist es 2007 hingegen nicht gekommen.

Als Protest gegen das eingeführte Kopftuchverbot an vielen Schulen Deutschlands hat sich in Nordrhein-Westfalen eine „Initiative zur Selbstbestimmung in Glaube und Gesellschaft“ zusammengeschlossen. Die will gegen die verabschiedeten Gesetze vorgehen und fordert mehr Toleranz von Seiten des Staates. Eine andere islamische Religionsgemeinschaft



Verbote und Erlaubnisse in Deutschland - Bildquelle: <http://de.wikipedia.org/>

versucht, sich in Form einer Popularklage Lockerungen bezüglich des Verbots erreichen zu können. Doch bisher sind jegliche Klagen gegen das Kopftuchverbot als „unbegründet“ abgelehnt worden. Das Bayerische Verfassungsgerichtshof beruft sich dabei auf die Rechtsgültigkeit. Die Religionsfreiheit der muslimischen Lehrerinnen sei nur insofern beeinträchtigt, als sie die sie nur in der Schule nicht ausüben dürfe, gleichzeitig aber eine religiöse Beeinflussung der Schüler ausbleibe.

M5 Thesen

Die Befürworter des Kopftuchverbots sagen: Im Zusammenhang mit der *Sharia*, dem islamischen Gesetz, gibt es neben der nicht vollständig gewährten Religionsfreiheit in islamischen Ländern noch weitere grundlegende Probleme. Darunter fallen auch die Rolle der Frau und ihre Gleichberechtigung. Das Kopftuch spielt hierbei als Symbol der Frauenunterdrückung eine entscheidende Funktion. Für die Stimmen der westlichen Welt entspricht das Verständnis des Kopftuchs als Zeichen innerer Überzeugungen und persönlicher Selbstbestimmung der Frau kaum der Wahrheit. Zudem kann einer muslimischen Frau während des Unterrichtens das Recht auf das Kopftuchtragen nicht gewährt werden, weil sie sich damit kulturell abgrenzt. Damit muss nicht nur die religiöse Symbolik thematisiert werden, sondern gleichzeitig werden politische Intentionen ausgelöst. Den Vorwurf, gegen das Neutralitätsprinzip zu handeln, lehnen die Gegner des Kopftuchs ab, da vermehrt auch christliche Symbole aus dem Schuldienst genommen und damit alle Religionen im selben Maße behandelt würden.

Die Gegner des Kopftuchverbots sagen: Mit dem Verbot des Kopftuchs für muslimische Lehrerinnen wird das Neutralitätsprinzip des Staates insofern verletzt, als dass dieser das Gleichheitsprinzip nicht einhält. Der Islam wird als eine religiöse Weltanschauung von der christlich geprägten Kultur benachteiligt. Ein tolerantes Miteinander aller Religionen kann so nicht entstehen, da die Muslime in den Hintergrund und somit verstärkt aus der Öffentlichkeit gedrängt werden. Zudem gibt es keine gesetzliche Grundlage auf Landesebene, sodass nicht zuungunsten der muslimischen Frauen entschieden werden darf. Das Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit muss bewahrt und die Schule als Ort der Toleranz eine gemeinsame Kompromisslösung mit allen beteiligten Instanzen finden. Die an sich positive Religionsfreiheit des Individuums darf nicht übergangen werden. Ein Kopftuchverbot wirkt sich diskriminierend auf die muslimischen Frauen und den Islam aus. Zudem darf das Kopftuch nicht mit missionarischer Tätigkeit gleichgesetzt werden. Religiöse Symboliken sind äußerst vielschichtig und man darf nicht über nicht vorhandenen Einstellungen urteilen.

M6: Argumente: PRO KOPFTUCH

- Mit dem Tragen des Kopftuches übt die muslimische Lehrerin ihre positive Religionsfreiheit aus. Das bedeutet, dass sie von ihrem Recht der positiven Bekenntnisfreiheit Gebrauch macht. Sie bekennt sich öffentlich zu ihren Überzeugungen und unternimmt daher nichts Rechtswidriges.
- Das Kopftuch kann nicht einseitig als ein Unterdrückungssymbol der Frau gesehen werden. Gerade in den westlichen Ländern tragen viele muslimische Frauen bewusst und in voller Überzeugung das Kopftuch. Ein Verbot würde ihr Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit einschränken. Ein Verbot gibt dem Kopftuch eine ganz andere Konnotation der religiösen Unterdrückung.
- Das Kopftuchtragen der Lehrerin während des Unterrichts bringt christliche Schüler direkt mit „Andersgläubigen“ in Kontakt, sodass sie zur Toleranzübung erzogen werden. Schüler lernen so, die Multikulturalität wahr- und anzunehmen, sich ihr nicht zu verschließen oder ihr gar negativ gegenüber zu stehen.
- Ein Verbot greift in die Freiheitsrechte der muslimischen Frau ein und erschwert ihre Integration in die Gesellschaft stark. Zudem kann die Schule in ihrer Funktion als Ort der Toleranz nicht mehr ernst genommen werden.
- Der Streit um das Kopftuch als religiöses Symbol muss zugleich auch die Frage aufwerfen, ob andere religiöse Symbole in der Öffentlichkeit nicht verboten werden

M7: Argumente: CONTRA KOPFTUCH

- Mit dem Tragen des Kopftuchs im Unterricht Ausübung der positiven Religionsfreiheit schränkt eine muslimische Lehrerin gleichzeitig die Rechte von Schülern, Lehrern und Eltern ein, in ihrer eigenen Religionsfreiheit nicht beeinflusst zu werden.
- Dem Kopftuchtragen kann eine missionarische Funktion zugeschrieben werden. Dabei ist die Vermittlung der betroffenen Lehrerin selbst entscheidend. Sobald sie ihren Schülern beispielsweise von einer Notwendigkeit des Kopftuchs erzählen würde, wäre sie nicht mehr dazu berechtigt, zu unterrichten.
- Wenn das Kopftuch als religiöses Symbol gedeutet wird, kann es die Neutralität des Staates verletzen.
- Da es derzeit insgesamt etwa nur sieben muslimische Lehrerinnen in NRW gibt, muss im Einzelfall entschieden werden. Dabei ist die innere Einstellung der Muslimin entscheidend, die wiederum nur bedingt auf ihre Authentizität hin überprüfbar ist. Aus diesem Grund ist es möglich, aus falschen Zwecken heraus mit dem Kopftuch unterrichten zu wollen.
- Das Kopftuch muss als religiöses Symbol des Islam aus dem öffentlichen Raum genommen werden, um die bestehenden Konflikte zwischen islamischer und westlicher Welt nicht in einen Zusammenhang



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Kopftuchstreit in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

